

STADT MAHLBERG		Beschlussvorlage
Anlage: Protokoll Verkehrssicherheitsüberprüfung Bäume / Gehölzpflanzungen vom 12.09.20156		- öffentlich -
Amt:	Bearbeiter:	Datum:
Bautechnisches Amt	Marco Spitzer	08.11.2016
Beratungsfolge:	TOP: 05	Sitzungstermin:
Gemeinderat		21.11.2016

Verkehrssicherheit und Kontrolle der Bäume im Bereich öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen (Baumkontrolle 2016)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Baumsachverständigen Dr. Herdt wird zur Kenntnis genommen
2. Der Bauhof hat die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. Sollten die Pflegemaßnahmen nicht durch den städtischen Bauhof vorgenommen werden können, sind Fremdfirmen hiermit zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2017 sind die benötigten Mittel bereitzustellen.

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Der städtische Bauhof prüft jährlich mindestens zweimal durch in Augenscheinnahme sämtliche öffentlichen Bäume und Gehölzpflanzungen auf deren Verkehrssicherheit.

Zu kritischen Fällen wird einmal im Jahr der vom Regierungspräsidium Freiburg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Garten- und Landschaftsbau, Bäume und sonstige Gehölze, Herr Dr. Herdt aus Offenburg, hinzugezogen.

Die letzte Prüfung in Form einer Sichtkontrolle nach VTA wurde durch Herrn Dr. Herdt am 12.09.2016 durchgeführt. Auf den beigefügten Bericht (Anlage) dazu wird verwiesen.

Das VTA – Verfahren (Visual Tree Assessment) ist eine biomechanisch fundierte Sichtkontrolle, die mit dem Urteil des OLG Karlsruhe vom 21. Dezember 1993 Eingang in die obergerichtliche Rechtsprechung gefunden hat. Eine Sichtkontrolle von Bäumen vom Boden aus stellt den Regelfall einer Verkehrssicherheitskontrolle des Baumes dar.

Mit VTA ist es möglich, unvorhersehbare Schadensfälle, z. B. durch Baumversprödung oder Hitzeversagen, zu erklären.

Die Anwendung von „VTA“ erfolgt in drei Schritten:

1. Sichtkontrolle auf Defektsymptome und Vitalität des Baumes
2. festgestellte Defekte eingehender untersuchen
3. als gravierend eingeschätzte Defekte auf Restfestigkeit des Baumes bewerten.

Auf Grund der Feststellungen können dann Entscheidungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Baumes getroffen werden.

Bei der Begehung am 12.09.2016 wurde an 16 Standorten Fällungsempfehlungen abgegeben (die Nummerierung folgt der Nummerierung des Prüfberichts).

a.) Orschweier

- Nr. 1: Kirsche, Im Grün 12, Schießele
Extreme Vitalitätsmängel, starkes Totholz, Lackporling am Stammfuß.
- Nr. 5: Nußbäume, In der Breite
Kein geeigneter Aufbau für einen Straßenbaum, dauerhafte Probleme mit Totholz.
Umgestaltung/ Ersatz durch standortgeeignete Bäume.
- Nr. 7: Kirschen, Bahnhof Orschweier
1 Baum weitgehend abgestorben, abgängig.
- Nr. 9: Baumreihe, Carl- Benz- Straße
1 Nußbaum abgängig.
- Nr. 10: Kirsche, Rotackerstraße
Offene Morschung am Stammfuß, deutlich aufsteigende Stockläufe, abgängig.
- Nr. 11: Eberesche, Rotackerstraße
starke Stammschäden, Trocknungsrisse, teilweise abgestorben

b.) Mahlberg

- Nr.12a:Friedhof, Gehölzstreifen zur Straße
1 Lärche abgängig, 1 Fichte abgestorben, 1 Fichte abgestorben.
- Nr.12b:Friedhof, Parkplatz
1 Kiefer zu 80% abgestorben.
- Nr. 13:Esche, Amtsstraße
Eschentriebsterben, weitreichende aufsteigende Stockläufe.
- Nr. 15:Roßkastanine, Radbrunnengasse
Starke Konkurrenzsituation durch Dichtstand.
- Nr. 18:Roteiche, Stauferstr./B3
Dichtstand zur Linde, starke Konkurrenz.
- Nr. 20:2 x Hainbuche, B3
Stambüsche, starke Vitalitätsmängel, einzelne Stammlinge bereits abgestorben.
- Nr. 21: Hainbuche, Buchenweg
Weitgehend abgestorben. Stammrisse.
- Nr. 23: 2 x Hainbuchen, Stadthalle
Zurücksterbende Kronen, abgängig.

Nr. 25: Nußbaum, Seeweg

Kein hinreichendes Lichtraumprofil, Zwieselanbruch im Kronenansatz, Starkastwunden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich der Baumbestand auf den Gemarkungen Mahlberg und Orschweier in einem guten Zustand befindet. Bei Neuanpflanzungen wird auf eine standortgerechte Typenauswahl Wert gelegt. Dadurch lassen sich zukünftige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen deutlich verringern.

In seiner Sitzung am 30.10.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Entfernen und Fällen von Bäumen im öffentlichen Verkehrsbereich gefällt.

Danach sind Bäume zu fällen, wenn ein Sachverständiger die Standsicherheit in Frage stellt bzw. der Baum eine Gefährdung darstellt und die Fällung empfiehlt.

Außerdem kommt eine Fällung dann in Frage, wenn es sich um einen ungeeigneten Standort handelt oder andere Gründe hierfür ausschlaggebend sind.

Entsprechend den Vorschlägen der Verkehrssicherheitsüberprüfung wird der Bauhof die Bäume pflegen bzw. entfernen. Die Maßnahmen, die nicht selbst vom Bauhof durchgeführt werden können (z.B. Kronensicherung) werden von Fachfirmen ausgeführt. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2017 eingeplant.

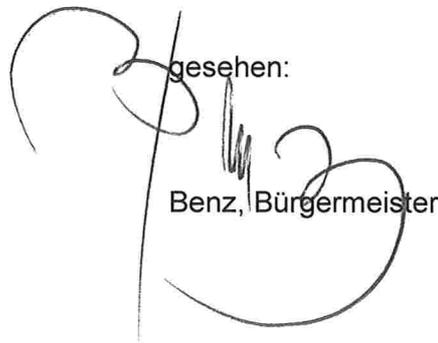
Da es sich um einen Bericht handelt und ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen existiert, ist eine formelle Anhörung des Ortschaftsrats nicht notwendig. Dem Ortschaftsrat ist der Bericht jedoch zur Kenntnis zu geben, damit er über die anstehenden Maßnahmen, insbesondere der Fällaktionen, informiert ist.

gefertigt:



Marco Spitzer

gesehen:



Benz, Bürgermeister



CR

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO DR. HERDT
stadt land wald

Vom Regierungspräsidium Freiburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Bäume und sonstige Gehölze,
Bruch- und Standsicherheit von Bäumen, Gehölzpflege und -pflanzung

Dr. Thomas Herdt • Senator-Burda-Straße 12a • 77654 Offenburg

Dr. Thomas Herdt

Senator-Burda-Straße 12a
77654 Offenburg

Fon: 0049-781-94865-98

Fax: 0049-781-94865-99

mail: th@dr-herdt.de

www.dr-herdt.de

Verkehrssicherheitsüberprüfung
verschiedene Bäume/ Gehölzpflanzungen
im Stadtgebiet Mahlberg
- Zusammenfassung der Ergebnisse -

Stand:
12. September 2016

Auftraggeber:

Stadt Mahlberg

Bauhof

Rathausplatz 7

77972 Mahlberg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Auftraggeber	1
2. Grundlagen des Gutachtens	2
2.1 Ortsbesichtigung.....	2
2.2 Untersuchungsmethode	2
2.3 Literatur	4
3. Zusammenfassende Ergebnisse/ Protokoll 12. September 2016	5

1. Auftrag und Auftraggeber

Auftrag: Verkehrssicherheitsüberprüfung (Sichtkontrolle, bei Bedarf mit ergänzende Diagnosegeräten)

Handlungsempfehlung, schriftliche Zusammenfassung

Auftraggeber: Stadt Mahlberg
Bauhof
Herr Gass
Rathausplatz 7
77972 Mahlberg

Auftragnehmer: Sachverständigenbüro Dr. Herdt
Senator-Burda-Straße 12a
77654 Offenburg
Fon: 0781-94865-98
Fax: 0781-94865-99
e-mail: th@dr-herdt.de

Stand der Stellungnahme: 12. September 2016 (Tag der Ortsbesichtigung)

2. Grundlagen des Gutachtens

2.1. Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung und eine eingehende fachliche Begutachtung/ Verkehrssicherheitsüberprüfung (Sichtkontrolle nach VTA) der ausgewiesenen Bäume im Stadtgebiet Mahlberg erfolgte am 12. September 2016.

2.2 Untersuchungsmethode

Die Verkehrssicherheitskontrolle wurde auf Basis der VTA-Methode durchgeführt. Bei der VTA-Methode (VISUAL TREE ASSESSMENT, nach Prof. Dr. C. Mattheck) handelt es sich um eine biomechanisch fundierte Sichtkontrolle, die gegebenenfalls durch das Abklopfen mit dem Schonhammer und/ oder ergänzende Diagnosegeräte ausgeführt wird. Die VTA-Methode berücksichtigt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht die aktuelle Rechtsprechung und erfolgt nach MATTHECK & BRELOER in drei Schritten:

1. **Sichtkontrolle auf Defektsymptome und Vitalität**
2. **Werden Defektsymptome festgestellt, ist der Defekt durch eine eingehende Untersuchung mit geeigneten Diagnosegeräten zu bestätigen**
3. **Wird der Defekt als besorgniserregend eingestuft, ist er zu vermessen und die Restfestigkeit des Baumes zu bewerten**

Als Grundlage für eine biomechanisch fundierte Sichtkontrolle wurden folgende Untersuchungskriterien zur Beurteilung von Vitalität und Stand- bzw. Bruchsicherheit herangezogen:

1. Vitalität der Gehölze
 - Kronenbild (Verzweigungsstruktur, Totäste)
 - Zuwachs
 - Wundheilung

2. Allgemeine Krankheitssymptome
 - Pilzbefall (Fruchtkörper, oder sonstige Pilzindikatoren)
 - Insektenbefall (Insekten, Larven, Raupen, Puppen, Eier, Kot, Fraßspuren)
 - Nährstoffmangel
 - lose Rindenpartien

3. Symptome für Schäden im Wurzelbereich
 - einseitige Trockenäste
 - trockene und krumige Borke an den Wurzelanläufen,
 - intensiver Zuwachs einzelner Wurzelanläufe
 - windseitige Risse im Erdreich

4. Mechanische Defektsymptome
 - Rindenbild (Ringwülste, Beulen, Rippen, Drehrippen etc.)

5. Sprödebruchindizien
 - Rindenbild (Borkenquer- und Längsrisse, lokal lose Borkenteile, Quer- und Längsrisse in Füllungen oder Wundverschlussmittel)

2.3 Literatur

- BADK, 2003: Sonderheft Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadensverhütung. Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer. 3. Auflage. 2003
- BRELOER, H., 2003: Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen aus rechtlicher und fachlicher Sicht. 6. Auflage. Thalacker Verlag, 2003
- MATTHECK, C & HÖTZEL, 1997: Baumkontrolle mit VTA, Anleitung zur VTA; Rombach Verlag, 1997
- MATTHECK, C. SCHWARZE, F. & K. BETHGE, 1995; Baummechanik und Baumkontrollen; Rombach Freiburg, 1995
- MATTHECK, C. & H. Breloer, 1993: Handbuch der Schadenskunde von Bäumen. Rombach Verlag Freiburg, 1993
- MATTHECK, C., 1992 a: Bäume. Physik i. u. Zeit, 23, 1, 1992, 29 - 33
- MATTHECK, C., 1992 b: Design in der Natur - Der Baum als Lehrmeister - . Rombach Verlag Freiburg, 1992
- MATTHECK, C. & H. BRELOER; 1992 c: Feldanleitung für Baumkontrollen mit VTA: Visual Tree Assessment. Landschaftsarchitektur, 06/92,
- MATTHECK, C., 1991 a: Why they grow, how they grow – the mechanics of trees. Arbor.Jour. 14, 1990, 1 - 17
- MATTHECK, C., 1991 b: Trees - the mechanical design. Springer Verlag Heidelberg, 1991
- MAYER, H., 1985: Baumschwingungen und Sturmgefährdung des Waldes. Münchner Universitätsschriften, Fakultät für Physik, Wiss. Mitteilung 51, 1985
- Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen Baumkontrollrichtlinie – FLL, Ausgabe 2010
- ZTV- Baumpflege, 2006: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, FLL Bonn, 2006
- Internet-Service www.bauemeundrecht.de

3. Zusammenfassende Ergebnisse/ Protokoll 12. September 2016

In Absprache mit dem Auftraggeber wurde auf die Erhebung der Basisdaten (Höhe, Umfang, Kronendurchmesser) verzichtet. Die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Kirsche, Im Grün 12, Schiefele

- Extreme Vitalitätsmängel.
- Stark Totholz.
- Lackporling am Stammfuß.
- Abgängig.

Wertung: Im Hinblick auf das Totholz erhebliche Bruchgefahr. Gefährdung der Standsicherheit durch den Lackporling. Abbau Haltewurzeln + Wuzelstock. Abgängig.

Notwendige Maßnahme: Fällung.

2. Roteiche, Schule Orschweier

- Stark Totholz. Extreme Vitalitätsmängel.

Wertung: Trockenschäden. Erscheint abgängig. Unter Abwägung von Auwand/ Nutzen (Kosten) wird im Hinblick auf den fragwürdigen Erfolg einer Pflegemaßnahme (notwendig, sofern der Baum belassen werden soll) die Fällung empfohlen. Abgängig. Erholung unwahrscheinlich.

Notwendige Maßnahme: Fällung empfohlen.

Alternativ: Totholzentnahme + Revitalisierungsschnitt (Pflege auf Abgang).

Entwicklung/ Erfolg der Maßnahme fraglich.

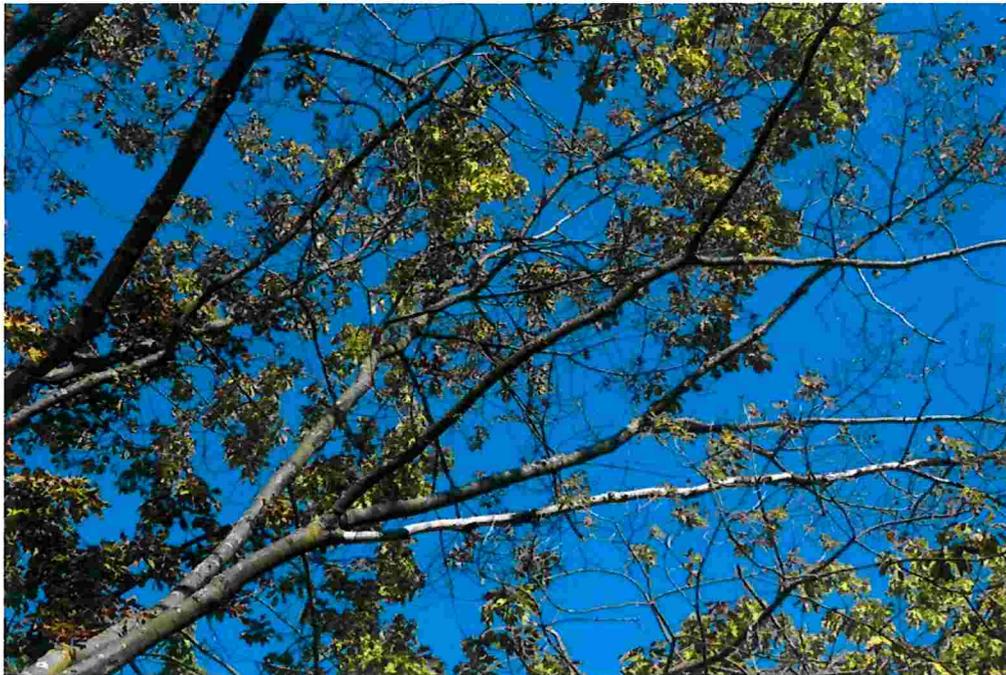


Abb.: Roteiche an der Schule in Orschweier mit deutlichen Versorgungsmängeln in der oberen Krone sowie starken Totästen. Der Baum ist abgängig. Aufwand/ Nutzen von Pflegemaßnahmen erscheinen unverhältnismäßig. Daher wird die Fällung empfohlen.

3. Birne, Schule Orschweier

- Stark Totholz. Deutlich mit Efeu überwachsen.
- Kronenbildender Stämmeling gebrochen und ausmorschend.

Wertung: Akute Bruchgefahr. Mittelfristig abgängig. Auf Basis eines stärkeren Eingriffs noch für eine Reststandzeit zu erhalten.

Notwendige Maßnahme: Totholz entfernen. Einkürzen + formieren. Efeu zurücknehmen.



Abb.: Birne an der Schule in Orschweier mit vergreister Alterskrone. Zum weiteren verkehrssicheren Erhalt ist dringend ein Rückschnitt notwendig.

4. Silberhorn, Schule Orschweier

- Einsetzende Totholzbildung.
- Dichte Krone.
- Leichte Brüche.

Wertung: Um der Totholzbildung und Bruchgefährdung entgegenzuwirken wäre eine Kronenpflege/-auslichtung ratsam. Einbaudatum Kronensicherung nicht bekannt.

Notwendige Maßnahme: Kronenpflege/ Kronenauslichtung 10 %.

Kronensicherung kontrollieren, bei Bedarf erneuern.

5. Nußbäume, In der Breite

- Kein geeigneter Aufbau/ Habitus für einen Straßenbaum.
- Dauerhafte Probleme mit Totholz, Nußfall und ungenügendem Lichtraum.

Wertung: Nußbäume sind als Straßenbaum gänzlich ungeeignet. Insbesondere wie hier am Standort unmittelbar im Einwirkungsbereich zur Verkehrsführung. Dauerhafte Probleme mit Totholz, Fruchtfall und einem ungenügenden Lichtraumprofil zu erwarten.

Notwendige Maßnahme:Umgestaltung/ Ersatz empfohlen. Standortbedingt schmalkronig.



Abb.: Kein hinreichendes Lichtraumprofil. Im Hinblick auf den Kronenaufbau und die Baumart kann dies fachgerecht nicht hinreichend hergestellt werden.

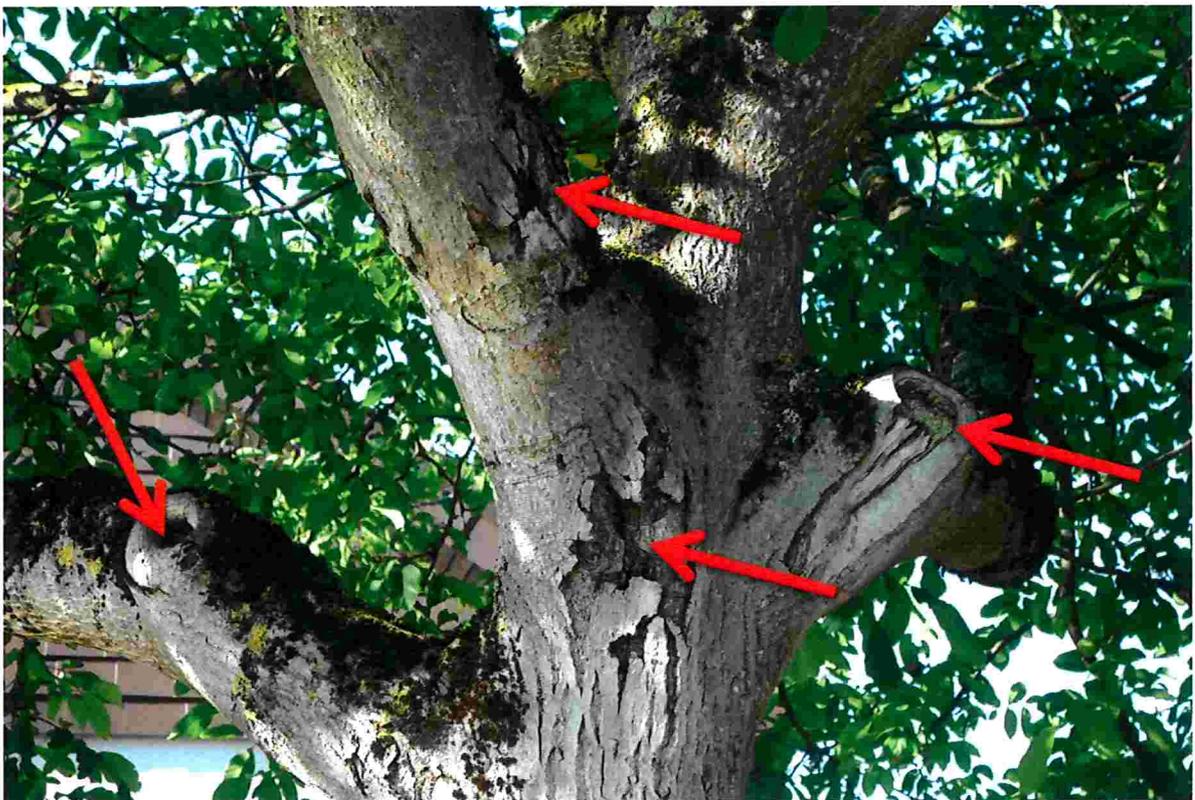
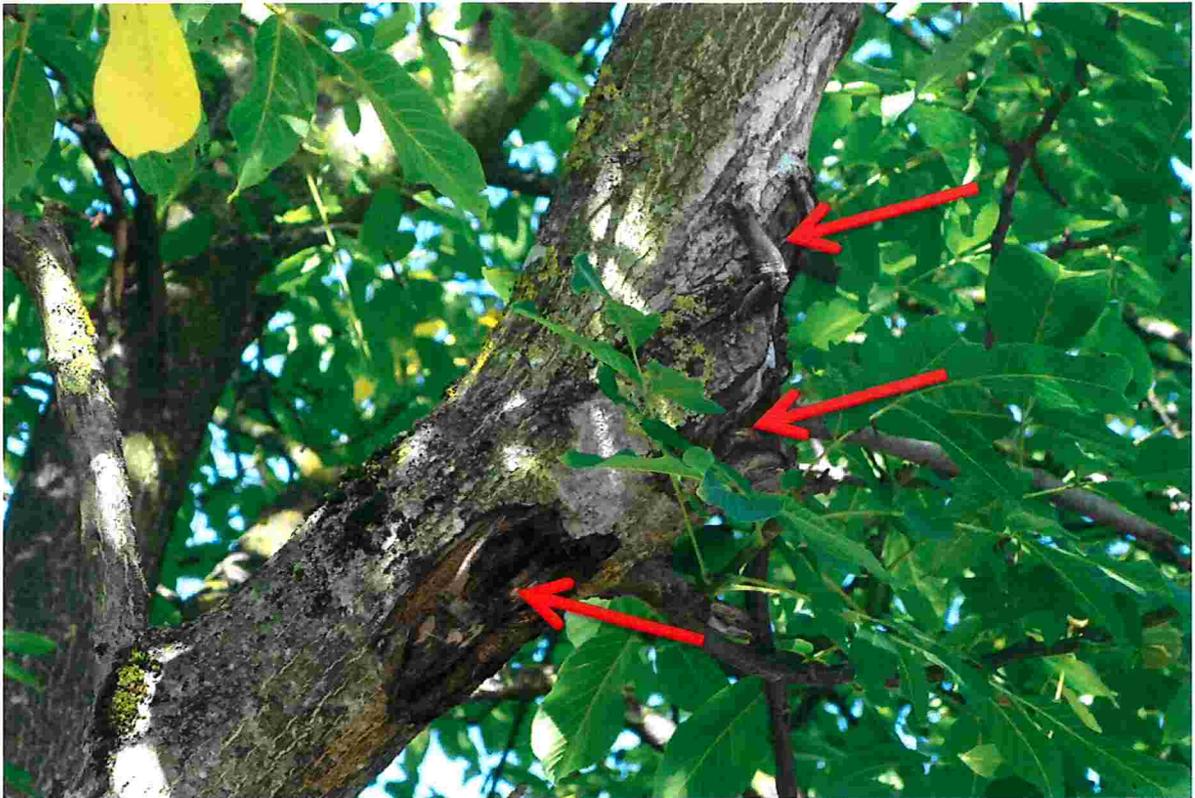


Abb.: Frühere Anfahrtschäden und Schnittmaßnahmen zur Herstellung des Lichtraumprofils, auf die der Nußbaum nicht hinreichend reagieren kann, haben zu deutlichen Morschungen geführt, die kurz- bis mittelfristig mit einer erhöhten Bruchgefahr einhergehen.

6. Buchen, Ortseinfahrt Orschweier Süd

- Totholz.
- Unzureichendes Lichtraumprofil.
- Alte, nicht fachgerechte Schnitte mit Sekundärpilzen besetzt.

Wertung: Buchen sind als Straßenbäume im Hinblick auf Aufbau, Totholzbildung (strahlungsempfindlich) und geringe Schnittverträglichkeit ungeeignet.

Notwendige Maßnahme: Derzeit zu tolerieren. Entwicklung beobachten.

7. Kirschen, Bahnhof Orschweier

- 1 Baum weitgehend abgestorben. Abgängig.
- 3 Bäume mit starken Vitalitätsmängeln. Entwicklung fraglich.

Wertung: Abgängige Kirsche fällen. Ansonsten Entwicklung beobachten.

Eigentumsverhältnisse/ Verantwortlichkeit klären?!

Notwendige Maßnahme: 1 x Fällung.

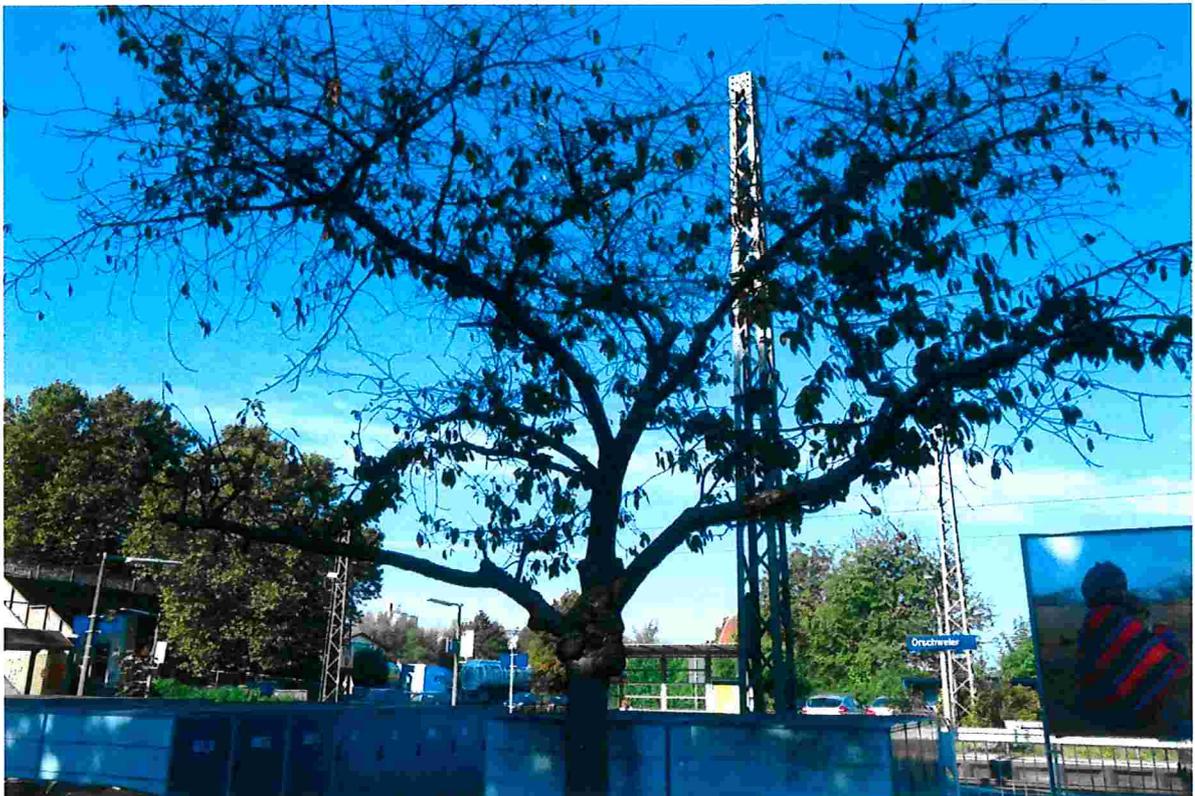


Abb.: Nahezu abgestorbene Kirsche am Bahnhof.

8. Spitz-Ahorn, Einfahrt Sportplatz Orschweier

- Deutlich Totholz.
- Straßenlampe überwachsen.

Wertung: Gefährdung durch Totholz. Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung.

Notwendige Maßnahme: Totholz entfernen. Straßenlampe vorausschauend freistellen.

9. Baumreihe, Carl-Benz-Straße

- Deutlich zu nah an der Straße gepflanzt.
- Extrem beeinträchtigter, geringer Standort.
- Lichtraumprofil kann nicht dauerhaft hergestellt werden.
- Deutlichen Vitalitätsprobleme.
- 1 Nußbaum abgängig. Ungeeignet als Straßenbaum (s.o.).

Wertung: Dauerhaft problematische, pflegeintensive Pflanzung. Mittel- bis langfristig nicht zu erhalten

Notwendige Maßnahme: Kronenpflege. Lichtraumprofil weitmöglich herstellen. Formieren. Für den abgängigen Nußbaum wird die Fällung empfohlen.

10. Kirsche, Rotackerstraße

- Offene Morschung am Stammfuß.
- Deutlich aufsteigende Stockfäule.
- Starke Vitalitätsmängel.
- Abgängig.

Wertung: Abgängig. Zunehmende Gefährdung der Stand- und Bruchsicherheit.

Notwendige Maßnahme: Fällung.



Abb.: Kirche in der Rotackerstraße mit einer aufsteigenden Stockfäule. Der Baum kann nicht erhalten werden.

11. Eberesche, Rotackerstraße

- Starke Stammschäden.
- Trocknungsrisse.
- Starke Vitalitätsmängel. Teilweise abgestorben.

Wertung: Abgängig

Notwendige Maßnahme: Fällung.



Abb.: Starke Stammschäden mit Reißbildungen sowie deutliche Vitalitätsmängel an der abgängigen Eberesche in der Rotackerstraße.

12.a Friedhof, Gehölzstreifen zur Straße

- 1 x Lärche abgängig.
- 1 x Fichte abgestorben.
- 1 x Fichte abgängig (80% tot).
- 1x Umweltmammutbaum stark Totholz.

Wertung: Siehe frühere Ausführungen zum Gehölzstreifen. Auslichtung dringend angeraten.

Notwendige Maßnahme: 1 x Lärche + 2 x Fichte Fällung.

Umweltmammutbaum = Totholzentnahme.

12.b Friedhof, Parkplatz

- 1 x Roteiche deutlich Totholz.
- 1 x Tulpenbaum einzelne Totäste.
- 1 x unterständige Kiefer 80% abgestorben.
- 1 x Umweltmammutbaum stark Totholz.
- 1 x Feld-Ahorn Totholz etc..
- 1 x Starke Kiefer mit deutlichen Vitalitätsmängeln (nur noch 2 – 3 Nadeljahrgänge)

Wertung: Die unterständige Kiefer ist zweifelsfrei abgängig. Die starke Kiefer erscheint gleichermaßen nicht zu erhalten. Hier sollte die Entwicklung 2017 abgewartet werden. Bei Erholung (eher unwahrscheinlich) Totholzentnahme. Bei anhaltenden/ verstärkten Mängeln = Fällung 2017/2018.

Notwendige Maßnahme: 1 x Kiefer Fällung.

Roteiche, Tulpenbaum, Umweltmammutbaum + Feld-Ahorn = Totholzentnahme.

12.c Friedhof, Birke Westeingang

- Zunehmende Vitalitätsmängel.
- Einsetzende Totholzbildung.

Wertung: Entwicklung/ Austrieb 2017 beobachten. Bei verstärkten Mängeln/ verstärkter Totholzbildung Fällung 2017/2018 empfohlen.

Notwendige Maßnahme: keine.

12.d Friedhof, Mitte

- 1 x Tulpenbaum + 1 x Roteiche mit starken Totästen.

Wertung: Bruchgefahr Totholz.

Notwendige Maßnahme: Totholz entfernen.

13. Esche, Amtsstraße

- Weitreichende, aufsteigende Stockfäule.
- Mehrfach bodennah verzweigt.
- Stark Totholz.
- Eschentriebsterben.

Wertung: Erhöhte Bruchgefahr. Eschentriebsterben. Nicht zu erhalten. Kurzfristig zunehmende Gefährdung der Stand- und Bruchsicherheit.

Notwendige Maßnahme: Fällung.

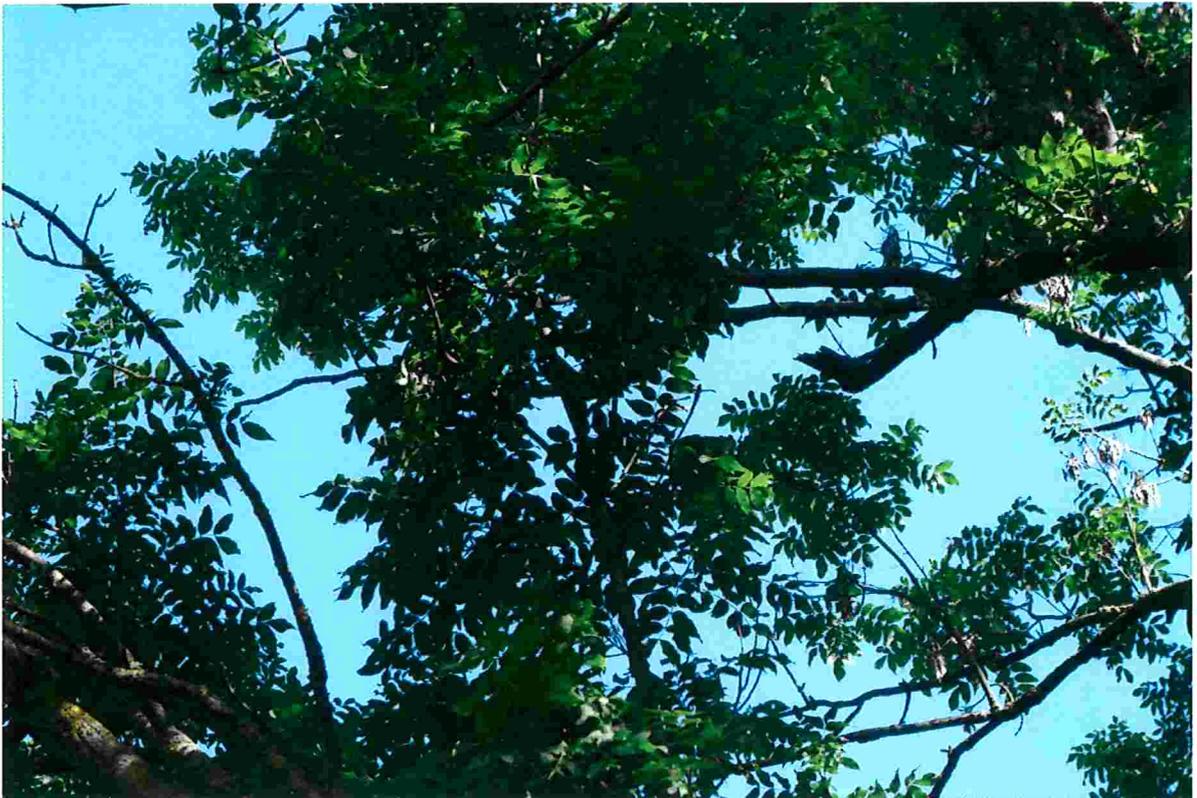


Abb.: Im Hinblick auf die weiträumige Stockfäule sowie die Infektion mit dem Eschentriebsterben kann die Esche an der Amtsstraße nicht erhalten werden.

14. Kirschen, Edeka

- Starke Vitalitätsmängel.
- Einsetzende Totholzbildung.
- Deutliche Verlichtung.

Wertung: Ursache = Standort (Wassermangel) + Bauarbeiten (Verdichtung). Entwicklung fraglich.

Notwendige Maßnahme: keine.

15. Roßkastanien, Radbrunnengasse

- Mittlere Roßkastanien zunehmend unterständig.
- Einsetzende Totholzbildung.
- Starke Konkurrenzsituation durch Dichtstand.

Wertung: Zu dicht gepflanzt. In der gegenwärtigen Ausprägung keine zukunftsfähige Gruppe. Künftig mit größeren Abständen pflanzen. Zur Förderung der beiden äußeren, vitalen Bäumen (wenngleich statisch etwas beeinträchtigt) wird die Fällung der mittleren Roßkastanie empfohlen.

Notwendige Maßnahme: Fällung mittlere Roßkastanie empfohlen.

16. Silber-Ahorn, Apotheke

- Sturmbruch.
- Totholz.

Wertung: Zum möglichst langfristigen Erhalt Krone auslichten und formieren.

Notwendige Maßnahme: Kronenauslichtung 10%. Totholzentnahme. Formieren (ausgleichen der Sturmschäden).

17. Silber-Ahorn, Posthof

- Einzelne Totäste.
- Einzelne Bruchäste.

Wertung: Zum möglichst langfristigen Erhalt Krone auslichten und formieren.

Notwendige Maßnahme: Kronenauslichtung 10%. Totholzentnahme. Formieren (ausgleichen der Sturmschäden).

18. Roteiche, Ecke Stauferstr./ B3

- Siehe frühere Protokolle.
- Dichtstand zur Linde. Starke Konkurrenz.

Wertung: Durch die starke Konkurrenzsituation (Dichtstand) wird sich die Roteiche nicht zukunftsfähig entwickeln und gleichermaßen zunehmend zu einer Beeinträchtigung der prägenden Linde führen. Zur Förderung und zum Erhalt der Linde wird daher die Entnahme der Roteiche empfohlen.

Notwendige Maßnahme: Fällung empfohlen

19. Douglasie, Bergstraße

- Deutliche Vitalitätsmängel.
- Schüttepilz mit Nadelfall.

Wertung: Austrieb 2017 abwarten. Entwicklung aufgrund der deutlichen Mängel fraglich.

Notwendige Maßnahme: keine.

20. 2 x Hainbuche, B3

- Stammbüsche.
- Starke Vitalitätsmängel. Abgängig.
- Einzelne Stämmlinge bereits abgestorben.
- Stark Totholz.

Wertung: Im Hinblick auf die abgestorbenen Stämmlinge und das Totholz ist ein zeitnaher Eingriff zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendig. Die Entnahme von Totholz und abgestorbenen Stämmlingen ist nicht zielführend und unter Abwägung von Aufwand/ Nutzen zur Reststandzeit (abgängig) unverhältnismäßig. Ohnehin ist eine Auslichtung im Gehölzstreifen anzuraten.

Notwendige Maßnahme: 2 x Fällung.



Abb.: Die an der B3 begutachteten Hainbuchen (Stammbüsche) sind teilweise abgestorben und zweifelsfrei abgängig. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit müssen die Gehölze entfernt werden.

21. Hainbuche, Buchenweg

- Weitgehend abgestorben.
- Stammschäden.

Wertung: Bruchgefahr.

Notwendige Maßnahme: Fällung.



Abb.: Weitgehend abgestorbene Hainbuche im Bereich Buchenweg mit starken Stammschäden.

22. Roteiche, Schubartweg

- Deutliche Vitalitätsmängel.
- Totholz.
- Kein hinreichendes Lichtraumprofil.
- Dichtstand zum Dach und zur Fassade.

Wertung: Pflegeeingriff dringend erforderlich.

Notwendige Maßnahme: Kronenpflege. Fassade + Dach vorausschauend freistellen. Lichtraumprofil herstellen.

23. 2 x Hainbuchen, Stadthalle

- Seit 2015 deutlich zunehmende Vitalitätsmängel.
- Starke Totholzbildung.
- Zurücksterbende Kronen.
- Rindenablösungen im Bereich Stammfuß + Stamm.
- Abgängig.

Wertung: Die beiden Hainbuchen sind im Ergebnis der Entwicklung in den letzten Jahren zweifelsfrei abgängig.

Notwendige Maßnahme: 2 x Fällung.



Abb.: Die Vitalitätsprobleme an den Hainbuchen an der Stadthalle haben sich manifestiert. Die Bäume zeigen nunmehr deutliche Schäden und Absterbereaktionen. Die Bäume sind abgängig. Eine Neupflanzung unmittelbar am Gebäude ist nicht sinnvoll.

24. Baumbestand, Schule Mahlberg

- Sämtliche Großbäume mit einzelnen, stärkeren Totästen (insbesondere Eiche) im Einwirkungsbereich zum Pausenhof.

Wertung: Im Hinblick auf die Abbruchgefahr der starken Totäste besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Notwendige Maßnahme: Totholzentnahme Bestand im Einwirkungsbereich zum Pausenhof/ Aufenthaltsbereich.

25. Nußbaum, Seeweg

- Weit ausladende Krone.
- Kein hinreichendes Lichtraumprofil.
- Straßenlaterne teilweise überwachsen (Dichtstand).
- Nicht überwallte, ausmorschende Starkastwunden.
- Zwieselanbruch im Kronenansatz.
- Leicht Phytophthora.

Wertung: In der gegenwärtigen Ausprägung nicht verkehrssicher. Der Baum wäre für eine kurze Reststandzeit nur mit einem starken Rückschnitt zu erhalten. Aber gerade auf einen starken Rückschnitt (siehe Astungswunden) kann der Nußbaum nicht hinreichend reagieren. Eine derartige, technisch mögliche, Maßnahme muss daher in Frage gestellt werden. Vom Unterzeichner wird hier die Fällung und der Ersatz empfohlen.

Notwendige Maßnahme: Fällung.



Abb.: Der weitausladende Nußbaum ist am Standort im Seeweg gänzlich ungeeignet und zeigt deutliche Schäden durch Starkastentnahmen, einen Bruch im Zwiesel (mittlere Bilder) sowie eine Phytophthorainfektion (Bild unten). Der Baum ist in der gegenwärtigen Ausprägung nicht verkehrssicher und kann mit fachgerechten Pflege- und Sicherungsmaßnahmen nicht hinreichend stabilisiert werden.

Die Schadenshaftung des Sachverständigen ist auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Alle Schadensersatzansprüche, die nicht den Verjährungsfristen nach § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber.

Offenburg, den 19. Oktober 2016

Dr. Thomas Herdt, öbv SV

